

5. Sitzung des Ortschaftsrates Baasdorf

19.03.2015 18:00 Uhr

Köthen (Anhalt), 11.03.2015

- Bekanntmachung -

zur 5. Sitzung des Ortschaftsrates Baasdorf
am Donnerstag, dem 19.03.2015 um 18:00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Raum 1, .
06388 B a a s d o r f

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung	2015024/5
2.6	2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung	2015025/5
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Welz
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 19.03.2015
Sitzung : 5. Sitzung des Ortschaftsrates Baasdorf
Vorlage-Nr. : 2015024/5
TOP 2.5 : 2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung

Protokolltext

- - -

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Baasdorf	SOLL Stimmberechtigte	5
Sitzung am	19.03.2015	IST Stimmberechtigte	5
TOP	2.5	Befangen	0
		Ja-Stimmen	5
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 02.04.2015

Heiko Welz
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 19.03.2015
Sitzung : 5. Sitzung des Ortschaftsrates Baasdorf
Vorlage-Nr. : 2015025/5
TOP 2.6 : 2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Protokolltext

- - -

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Baasdorf	SOLL Stimmberechtigte	5
Sitzung am	19.03.2015	IST Stimmberechtigte	5
TOP	2.6	Befangen	0
		Ja-Stimmen	5
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 02.04.2015

Heiko Welz
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015024/5

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Baasdorf	Sitzung am: 19.03.2015 TOP: 2.5
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015024/5
	Az.:	erstellt am: 18.02.2015

Betreff

2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.03.2015: Ortschaftsrat Merzien	10.03.2015	laut BV
2	11.03.2015: Ortschaftsrat Arensdorf	11.03.2015	laut BV
3	16.03.2015: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	16.03.2015	laut BV
4	18.03.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	18.03.2015	laut BV
5	19.03.2015: Ortschaftsrat Baasdorf	19.03.2015	laut BV
6	23.03.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	23.03.2015	laut BV
7	21.04.2015: Hauptausschuss	21.04.2015	laut BV
8	30.04.2015: Stadtrat	30.04.2015	zurückgestellt

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß Anlage 1 der Vorlage.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
- § 50 Abs. 1 Nr. 1 StrG LSA
- § 8 FStrG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Das Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) macht eine Überarbeitung der Sondernutzungssatzung erforderlich.

Dies betrifft insbesondere die Regelungen zu den Ordnungswidrigkeiten. Hier muss künftig anstelle der Gemeindeordnung auf § 8 Abs. 6 KVG LSA verwiesen werden. Darüber hinaus wird durch das KVG LSA der Rahmen für Bußgelder von bisher 2.500 Euro auf 5.000 Euro erweitert. Es wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag in § 12 Abs. 2 Satz 2 der Sondernutzungssatzung entsprechend anzupassen um so auch im Falle besonders drastischer bzw. hartnäckiger Verstöße adäquat reagieren zu können. Ferner wird mit § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Sondernutzungssatzung ein zusätzlicher Ordnungswidrigkeitstatbestand in die Satzung aufgenommen um sicherzustellen, dass beantragte Sondernutzungen entweder nur von dem jeweiligen Erlaubnisnehmer durchgeführt werden oder jedenfalls alle an einer Baumaßnahme Beteiligten von den Auflagen Sondernutzungserlaubnis Kenntnis nehmen.

Die Änderungssatzung, deren Text als Anlage 1 beigelegt ist, soll am 01.07.2015 in Kraft treten. Die bisher geltende Fassung, der künftig geltende Wortlaut sowie weitere Erläuterungen können der Synopse in Anlage 2 entnommen werden.



Anlage 1.pdf



Anlage 2.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015025/5

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Baasdorf	Sitzung am: 19.03.2015 TOP: 2.6
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015025/5
	Az.:	erstellt am: 19.02.2015

Betreff

2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.03.2015: Ortschaftsrat Merzien	10.03.2015	laut BV
2	11.03.2015: Ortschaftsrat Arensdorf	11.03.2015	laut BV
3	16.03.2015: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	16.03.2015	laut BV
4	18.03.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	18.03.2015	laut BV
5	19.03.2015: Ortschaftsrat Baasdorf	19.03.2015	laut BV
6	23.03.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	23.03.2015	laut BV
7	21.04.2015: Hauptausschuss	21.04.2015	entspr. prot. Änd.
8	30.04.2015: Stadtrat	30.04.2015	zurückgestellt

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß Anlage 1 der Vorlage.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 55, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
- §§ 21, 50 Abs. 2 StrG LSA
- § 8 FStrG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

1.



Darlegung des Sachverhalts_Begründung.pdf



Anlage 1.pdf



Anlage 2.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 01.04.2015

über die 5. Sitzung des Ortschaftsrates Baasdorf
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	19.03.2015	Ort :	06388 B a a s d o r f
Beginn :	18:00	Straße :	.
Ende :	20:00	Raum :	Gemeindeverwaltung, Raum 1

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

5 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Ina Rauer (Dez.), (D6)
Ilona Häckel (Prot.), (RB)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

- - -

Tagungsleitung :

Heiko Welz

Schriftführer :

Ilona Häckel

Ortsbürgermeister

Dezernentin

Protokollführerin

Heiko Welz

Ina Rauer

Ilona Häckel

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung	2015024/5
2.6	2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung	2015025/5
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.

Herr Welz begrüßt die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung, Frau Rauer und Frau Häckel und eröffnet die Sitzung.

1.2

Herr Welz stellt die Beschlussfähigkeit bei 4 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird einstimmig bestätigt.

2.2

Frau Rauer stellt den gewünschten Beitragsberechtigungsbogen der Leninstraße zur Einsichtnahme Zur Verfügung.

2.3

Herr Welz unterbreitet folgende Vorschläge zur Verteilung der Mittel des Ortschaftsrates.
Die Ortschaft Baasdorf erhält laut Eingemeindungsvertrag 15,00 Euro pro Einwohner für 2016.
(391 Einwohner x 15,00 Euro = 5.865,- Euro)

1.	FFW Baasdorf	2.400,00 €
2.	Sportverein Baasdorf	2.400,00 €
3.	Volkssolidarität	750,00 €
5.	Verfügungsmittel Ortsbürgermeister	315,00 €
		5.865,00 €

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

2.4

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

2.5. und 2.6.

Frau Rauer erläutert die Vorlagen, die vor allem die Anpassung an die geltende Rechtslage zum Inhalt haben.

2.7.

Frau Blieske fragt nach der Pappel am Schrebergartenweg, die einen Anwohner stört, und nach dem Holländer Weg, der verschmutzt ist.

Herr Welz erklärt, dass dieser bereinigt werden soll.

Es gab eine Begehung mit Herrn Reinke, bei der alle diesbezüglichen Probleme benannt wurden.

Der Weihnachtsbaum sollte wieder umgesetzt werden.

Frau Rauer schlägt vor, im September wieder eine Begehung mit Herrn Reinke durchzuführen, um alle Probleme aufzunehmen.

Frau Blieske regt die Säuberung der Stühle im Dorfgemeinschaftshaus an. Außerdem wird ein neuer Farbanstrich gewünscht.

Weiterhin fragt sie nach der Gartensparte und dem Pachtvertrag.

Pächter ist Herr Mädchen, die Stadt kann deshalb dort nichts vermieten.

Frau Rauer sagt eine genauere Prüfung zu.

Herr Krietzsch bemängelt den schlechten Zustand des Schaukastens am Lindenplatz.

Frau Häckel erklärt, dass es der Wunsch des Ortschaftsrates war, ihn dort anzubringen, da er für Aushänge durch die Ortschaft genutzt werden sollte. Die Verwaltung nutzt diesen für offizielle Aushänge nicht mehr

Daraufhin erklärt der Ortschaftsrat, dass er wieder entfernt werden soll.

Frau Rauer erklärt, dass dies vor Juni nicht realisiert werden kann, da das technische Personal mit dem Sachsen-Anhalt-Tag sehr beansprucht ist.

Ende der Sitzung

Tagesordnung der 5. Sitzung des Ortschaftsrates Baasdorf am 19.03.2015

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung	2015024/5
2.6	2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung	2015025/5
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.6

2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015025/5

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Baasdorf	Sitzung am: 19.03.2015 TOP: 2.6
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015025/5
	Az.:	erstellt am: 19.02.2015

Betreff

2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.03.2015: Ortschaftsrat Merzien	10.03.2015	laut BV
2	11.03.2015: Ortschaftsrat Arensdorf	11.03.2015	laut BV
3	16.03.2015: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	16.03.2015	laut BV
4	18.03.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	18.03.2015	laut BV
5	19.03.2015: Ortschaftsrat Baasdorf	19.03.2015	laut BV
6	23.03.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	23.03.2015	laut BV
7	21.04.2015: Hauptausschuss	21.04.2015	entspr. prot. Änd.
8	30.04.2015: Stadtrat	30.04.2015	zurückgestellt

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß Anlage 1 der Vorlage.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 55, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
- §§ 21, 50 Abs. 2 StrG LSA
- § 8 FStrG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

1.



Darlegung des Sachverhalts_Begründung.pdf



Anlage 1.pdf



Anlage 2.pdf

2.5

2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015024/5

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Baasdorf	Sitzung am: 19.03.2015 TOP: 2.5
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015024/5
	Az.:	erstellt am: 18.02.2015

Betreff

2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.03.2015: Ortschaftsrat Merzien	10.03.2015	laut BV
2	11.03.2015: Ortschaftsrat Arensdorf	11.03.2015	laut BV
3	16.03.2015: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	16.03.2015	laut BV
4	18.03.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	18.03.2015	laut BV
5	19.03.2015: Ortschaftsrat Baasdorf	19.03.2015	laut BV
6	23.03.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	23.03.2015	laut BV
7	21.04.2015: Hauptausschuss	21.04.2015	laut BV
8	30.04.2015: Stadtrat	30.04.2015	zurückgestellt

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß Anlage 1 der Vorlage.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
- § 50 Abs. 1 Nr. 1 StrG LSA
- § 8 FStrG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Das Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) macht eine Überarbeitung der Sondernutzungssatzung erforderlich.

Dies betrifft insbesondere die Regelungen zu den Ordnungswidrigkeiten. Hier muss künftig anstelle der Gemeindeordnung auf § 8 Abs. 6 KVG LSA verwiesen werden. Darüber hinaus wird durch das KVG LSA der Rahmen für Bußgelder von bisher 2.500 Euro auf 5.000 Euro erweitert. Es wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag in § 12 Abs. 2 Satz 2 der Sondernutzungssatzung entsprechend anzupassen um so auch im Falle besonders drastischer bzw. hartnäckiger Verstöße adäquat reagieren zu können. Ferner wird mit § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Sondernutzungssatzung ein zusätzlicher Ordnungswidrigkeitstatbestand in die Satzung aufgenommen um sicherzustellen, dass beantragte Sondernutzungen entweder nur von dem jeweiligen Erlaubnisnehmer durchgeführt werden oder jedenfalls alle an einer Baumaßnahme Beteiligten von den Auflagen Sondernutzungserlaubnis Kenntnis nehmen.

Die Änderungssatzung, deren Text als Anlage 1 beigelegt ist, soll am 01.07.2015 in Kraft treten. Die bisher geltende Fassung, der künftig geltende Wortlaut sowie weitere Erläuterungen können der Synopse in Anlage 2 entnommen werden.



Anlage 1.pdf



Anlage 2.pdf